

**Zweiter Bürgermeister Schacherbauer** eröffnet um 17.02 Uhr die öffentliche Sitzung. Der Sitzungsleiter stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 22 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Entschuldigungen liegen vor:

Erster Bürgermeister Flatscher	entschuldigt
Stadtratsmitglied Pfeffer	entschuldigt
Stadtratsmitglied Schatzl	entschuldigt

**Beschluss:**

**Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 22 Stimmen**  
**NEIN 0**

Dieser Sitzung liegt folgende

**T a g e s o r d n u n g**

zugrunde:

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.01.2017 und Freigabe ihrer Veröffentlichung im Internet
2. 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Freilassing (Sonnenfeld Nord);  
Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB;  
Billigung der Planung und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
3. Verkehrskonzept für den Landkreis Berchtesgadener Land;  
Stellungnahme der Stadt Freilassing zur Gemeindebefragung
4. Wünsche und Anfragen

**Beratung und Beschlussfassung:**

**1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.01.2017 und Freigabe ihrer Veröffentlichung im Internet**

**Stadratsmitglied Oestreich-Grau** stellt den **Antrag**, beim Tagesordnungspunkt I.2. „Barrierefreier Ausbau des Bahnhofs Freilassing; Beschlussfassung über die Variante der Personenunterführung (Bahnsteigzugänge) folgende Ergänzung aufzunehmen:

„Aufgrund der Ist-Situation ist ein Ausbau nach „state of the art“ nicht möglich. Die Bahnsteige sind zu schmal“.

**Beschluss:**

**Dem Antrag wird zugestimmt. der betreffenden Wortbeiträge ist in die ursprüngliche Fassung der Niederschrift aufzunehmen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 22 Stimmen**  
**NEIN 0**

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.01.2017 wird unter Maßgabe der oben genannten Änderung genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 22 Stimmen**  
**NEIN 0**

**2. 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Freilassing (Sonnenfeld Nord);  
Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB;  
Billigung der Planung und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Freilassing hat am 01.08.2016 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich des nördlichen Sonnenfeldes zu ändern (31. Änderung).

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist Voraussetzung zur erfolgreichen Durchführung der drei Bauleitplanverfahren „AWO-Zentrum“, „43. Änderung des Bebauungsplanes Sonnenfeld am Naglerwald“ und „Wohnpark am Sonnenfeld“.

Am 14.11.2016 hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt auf Grundlage des Vorentwurfs in der Fassung vom 27.10.2016 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Der Entwurf dieser 31. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.10.2016, die Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 23.11.2016 und eine Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Fassung vom 28.11.2016 lag in der Zeit von Mittwoch, den 14.12.2016 bis Montag, den 16.01.2017 öffentlich zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung aus.

*Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen*

*Seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind folgende Stellungnahmen eingegangen:*

1. Regierung von Oberbayern, Stellungnahme vom 20.12.2016 (dem Original der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt)

Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen, wenn in den Belangen Naturschutz, Artenschutz, Forstwirtschaft und Immissionsschutz eng mit den zuständigen Behörden Abstimmung erfolgt.

Stellungnahme der Verwaltung:

*Die Planung wird in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, dem Artenschutz sowie der zuständigen Forstbehörde erstellt. Gleichzeitig wird auch die Untere Immissionsschutzbehörde am Verfahren beteiligt.*

**B e s c h l u s s:**

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 22 Stimmen**

**NEIN 0**

2. Staatliches Bauamt Traunstein, Stellungnahme vom 20.12.2016 (dem Original der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt)

Stellungnahme der Verwaltung

*Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung wird nicht abschließend festgelegt, von wo aus die konkrete Anbindung von Grundstücken erfolgt.*

*Das in der Stellungnahme genannte Schreiben vom 14.06.2016 wurde bereits in der Stadtratssitzung am 14.11.2016 behandelt.*

*Die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes ist also im Rahmen der Aufstellung der nachfolgenden Bebauungspläne zu berücksichtigen und in diesem Rahmen sind die Erschließungsmöglichkeiten zu diskutieren.*

*Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung ist dahingehend zu ergänzen, dass eine Erschließung von der Staatsstraße 2104 vom Staatlichen Bauamt kritisch gesehen wird und im weiteren Verfahren zu klären ist.*

*Eine abschließende Lösung dieser Thematik ist auf Ebene der jeweiligen Bebauungspläne herbeizuführen.*

*Der Hinweis auf die vom Verkehr ausgehenden Emissionen wird zur Kenntnis genommen.*

### **Beschluss:**

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis. Die Begründung wird wie oben aufgeführt ergänzt.**

### **Abstimmungsergebnis:**

**JA 22 Stimmen**  
**NEIN 0**

### 3. Landratsamt Berchtesgadener Land, Stellungnahme vom 19.01.2017

#### **AB 321 Immissionsschutz**

Um die Aufstellung von 3 Bebauungsplänen zu ermöglichen, soll der Flächennutzungsplan (FNP) geändert werden und dabei noch zusätzliche Bereiche in den Änderungsumgriff einbezogen werden. Der Umgriff umfasst somit das gesamte nördliche Sonnenfeld. Dabei wird der nördliche, an die Münchener Straße angrenzende, derzeit als MI dargestellte Bereich, ebenso wie der südwestliche und östliche Bereich nun als WA dargestellt. Der bereits als WA dargestellte Bereich bleibt weiterhin als solcher bestehen. Im Änderungsumgriff ist danach neben Verkehrs- und Grünflächen ausschließlich eine Nutzung als WA gem. BauNVO vorgesehen.

Der Änderungsbereich ist dabei insbesondere dem Straßenverkehrslärm der nördlich vorbeiführenden Münchener Straße (St2104) sowie dem Gewerbelärm der umliegenden Gewerbetriebe ausgesetzt.

Hinsichtlich des Aldi-Marktes („SO Einkaufsmarkt“) ist dabei darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „ALDI-Markt im Sonnenfeld“ auch eine schalltechnische Untersuchung des IB Müller BBM vom 11.10.2005 (Bericht Nr. M60 280/7) angefertigt wurde, in der u.a. auch Immissionsorte im Planungsgebiet angeordnet sind (IO9 – „Plangebiet Ost“ und IO7 – Sonnenfeld 11). Dabei wurde festgestellt, dass der Immissionsrichtwert der TA Lärm bzw. der Orientierungswert der DIN 18005 für ein WA insbesondere nachts am IO7 nahezu ausgeschöpft (Voraussetzung ist dabei die Errichtung einer Schallschutzwand gem. schalltechnischer Untersuchung) bzw. am IO9 sogar um 4 dB(A) (vgl. auch Stellungnahme vom 28.06.2016 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „AWO-Zentrum“) überschritten wird.

Bezüglich des Verkehrslärms (Straßen- und Schienen) ist im Umweltbericht angegeben, dass dieser Belang auf Bebauungsplanebene näher betrachtet wird. Jedoch sind den vorgelegten Unterlagen bisher keine Ausführungen hinsichtlich des Gewerbelärms zu entnehmen. Im Umweltbericht sind diese Konfliktpotentiale daher noch abzuhandeln und entsprechende Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Anmerkung:

Hilfreich für die Bearbeitung wären die parallele Plandarstellung des derzeit gültigen FNP und eine Darstellung mit den geplanten Änderungen (vgl. auch vorangegangene Änderungsverfahren des FNP).

Stellungnahme der Verwaltung

*Es werden keine grundsätzlichen Bedenken vorgebracht, die der Flächennutzungsplanänderung entgegenstehen.*

*Die Begründung ist dahingehend zu ergänzen, dass im Rahmen der nachfolgenden Bebauungspläne nicht nur der Verkehrslärm näher betrachtet wird, sondern auch die Situation hinsichtlich des Gewerbelärms. Hierbei ist insbesondere auch auf die Nachbarschaft zum bestehenden Aldi-Markt einzugehen.*

*Im Rahmen der nachfolgenden Bebauungspläne sind hier entsprechende Gutachten erforderlich, die Lösungsmöglichkeiten aufzeigen müssen.*

**B e s c h l u s s:**

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis. Die Begründung wird wie oben aufgeführt ergänzt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 22 Stimmen**  
**NEIN 0**

**FB 33 Naturschutz**

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine Einwände oder Bedenken.

**B e s c h l u s s:**

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis. Eine Planänderung ist nicht veranlasst**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 22 Stimmen**  
**NEIN 0**

### **FB 23 Straßenverkehrswesen**

Die Münchener Straße, Staatsstraße 2104, weist ein hohes Verkehrsaufkommen auf. Der nahegelegene Kreuzungsbereich der Schiller-/ Mittlere-Feldstraße zur Münchener Straße wirkt durch Linksabbiegespur und Geradeausspur in den neuen Zufahrtsbereich ein. Dies führt dazu, dass Ein- und Ausfahren insbesondere das Linksabbiegen sich schwierig gestalten kann (hohe Wartezeiten, äußerste Vorsicht). Durch den genannten naheliegenden Kreuzungsbereich lässt sich für die Zufahrt künftig eine Regelung durch Lichtsignalanlagen ausschließen.

Aus unserer Sicht wäre die Konsequenz, das Ausfahren nur in Fahrtrichtung rechts möglich ist, wobei der neu konzipierte Kreisverkehr dann die nächste Wendemöglichkeit wäre.

Links einbiegen wäre auf Grund des naheliegenden Lichtzeichengeregelten Kreuzungsbereichs ebenso zu unterbinden. Eine Verkürzung der Linksabbiegespur ist nicht realisierbar da für den Kraftfahrenden die Erkennbarkeit der vorgegebenen Fahrtrichtung nicht gegeben ist. Durch das hohe Verkehrsaufkommen auf der Münchener Straße ist die rechte Fahrspur Richtung Waging meist durch Wartende an der Lichtsignalanlage angestaut. **Linksabbieger** (Richtung Aldi, Schillerstraße) fahren in der Regel an den Wartenden bereits vor Beginn der Fahrbahnmarkierung vorbei.

Auf Grund der Größe der Baumaßnahme und dem zu erwartenden hohen Zu- und Abfahrtsverkehr ist eine Anbindung über die Schillerstraße unbedingt anzustreben.

### Stellungnahme der Verwaltung

Ebenso wie zum Schreiben des Staatlichen Bauamtes wird festgestellt, dass im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung keine verbindliche Lage der Zufahrten festgeschrieben wird.

Daher ist die Thematik der Erschließung auf der Ebene der aufzustellenden Bebauungspläne zu lösen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes macht die vom Landratsamt angesprochene alternative Lösung für die Erschließung jedenfalls nicht unmöglich.

### **B e s c h l u s s :**

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.**

### **Abstimmungsergebnis:**

**JA        22 Stimmen**  
**NEIN    0**

### **Klimaschutzmanager**

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Freilassing (ISEK) wird im Kapitel 3.5.1 eine „Solarsiedlung Sonnenfeld“ als eines von insgesamt zehn Handlungsfeldern definiert. Auch im Energienutzungsplan der Stadt Freilassing (zurzeit in Erstellung) werden die Möglichkeiten einer sparsamen und effizienten Nutzung von Energie sowie der Einsatz erneuerbarer Energieträger analysiert und herausgearbeitet.

Im Umweltbericht (Kapitel 6) der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes wird unter den allgemeinen Zielen des Umweltschutzes (Kapitel 6.1) auf das BauGB §1 Absatz 6, Ziffer 7f verwiesen. Demnach sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere auch „die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie“ zu berücksichtigen. In den weiteren Ausführungen der Änderung des Flächennutzungsplanes wird – im Gegensatz zu anderen Belangen des Umweltschutzes – jedoch nicht mehr hierauf Bezug genommen.

Es wird daher empfohlen, im Umweltbericht der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes den Hinweis mitaufzunehmen, wie die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie auf B-Planebene (z.B. durch solare Ausrichtung), bzw. durch welche Planungsinstrumente (z.B. städtebaulicher Vertrag), berücksichtigt werden sollen.

Stellungnahme der Verwaltung

*Im Umweltbericht können nur allgemeine Ausführungen zum Klimaschutz ergänzt werden, die dann auf der nachfolgenden Planungsebene zu konkretisieren sind.*

**B e s c h l u s s :**

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis. Der Umweltbericht wird angepasst.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 22 Stimmen**  
**NEIN 0**

**FB 31 Bauen und Planungsrecht**

1. Geordnete Entwicklung im Sonnenfeld auf der Grundlage eines städtebaulichen Gesamtkonzepts

Grundsätzlich ist aus ortsplannerischer Sicht darauf hinzuweisen, dass mit der mittlerweile 31. Einzeländerung des FNP eine geordnete städtebauliche Entwicklung i.S. des § 1 Abs. 3 BauGB nicht mehr gewährleistet ist. Der wirksame FNP ist nur noch ein unübersichtlicher, ungeordneter "Fleckerlteppich", der einen Überblick über die künftige Ortsentwicklung nicht mehr zulässt und folglich zunehmend funktionslos wird. Sinnvoll wäre, zumindest für den gesamten Ortsbereich „Sonnenfeld“ einschließlich des südlichen Sonnenfelds ein städtebauliches Gesamtkonzept auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung zu erarbeiten, welches als Grundlage für eine notwendige Aktualisierung und Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Plangebiet „Sonnenfeld“ dienen kann, also von der Münchner Straße im Norden bis zur Rupertusstraße im Süden, von der Augustiner Straße im Osten bis zur Straße Sonnenfeld im Westen. Grundlage für dieses städtebauliche Gesamtkonzept für das Sonnenfeld sollen und können nur die bisherigen Erkenntnisse des ISEK sein (§ 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB), Abweichungen von diesen Planungsvorgaben sollen einer städtebaulichen Zusammenschau in einem einzigen Verfahren vorbehalten sein. Die Absicht der Stadt, das südliche Sonnenfeld einer eigenständigen und späteren Änderung vorzubehalten, birgt Risiken für eine nachhaltige und geordnete städtebauliche Entwicklung i.S. des § 1 BauGB.

Stellungnahme der Verwaltung:

*Der Stadtrat teilt die Auffassung, dass zumindest mittelfristig eine Neuaufstellung des gesamten Flächennutzungsplanes erforderlich sein wird. Unabhängig davon ist es aber jetzt aus Sicht der Stadt erforderlich, eine weitere Einzeländerung durchzuführen, da im Stadtgebiet dringender Bedarf für die Ausweisung von Wohnbauland besteht und daher jetzt die bauplanungsrechtliche Voraussetzung für die Aufstellung der Bebauungspläne geschaffen werden soll.*

*Die Grundlage für die Gesamtentwicklung ist das vom Stadtrat beschlossene ISEK, das ggf. zu modifizieren ist, soweit sich mittlerweile neuere Erkenntnisse ergeben haben.*

*Der Stadtrat hat erkannt, dass die weitere Entwicklung des Sonnenfeldes (über die drei bereits auf den Weg gebrachten Vorhaben, nämlich den vorhabenbezogener Bebauungsplan „AWO-Zentrum“, die 43. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenfeld am Naglerwald“ und den vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnpark Sonnenfeld“, hinaus) ein städtebauliches Gesamtkonzept erfordert und u.a. beschlossen, mit den Grundstückseigentümern des Sonnenfeldes über die weitere Entwicklung ein Gespräch zu führen. Dieser Prozess wird aber noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.*

*Es wird empfohlen eine stufenweise Umsetzung anzustreben, da für das nördliche Sonnenfeld die städtebaulichen Ziele bereits klarer definierbar sind als für den südlichen Teil. Gleichzeitig ist es somit möglich, einen schnellen Beitrag zur Deckung des aktuellen Wohnungsbedarfes in der Stadt Freilassing zu leisten. Eine Diskussion über eine Gesamtlösung wird mit einer stufenweisen Entwicklung nicht verhindert, zumal sich die Entwicklung des nördlichen Sonnenfeldes am ISEK orientiert und dieser erste Teilabschnitt nicht im Widerspruch zu den mit Herrn Professor Schirmer bisher diskutierten Entwicklungsmöglichkeiten steht.*

**B e s c h l u s s :**

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA      22 Stimmen**  
**NEIN    0**

2. Synoptische Darstellung des FNP im M 1:2500

Bei Einzeländerungen von Bauleitplänen soll in der Planzeichnung regelmäßig eine synoptische Darstellung der wirksamen Ausweisungen und der beabsichtigten Änderungen vorgenommen werden. Die Planzeichnung ist entsprechend zu ergänzen.

Der Flächennutzungsplan wird für das ganze Gemeindegebiet i.d.R. im M 1:5000 aufgestellt, für diese innerstädtische Einzeländerung des Sonnenfelds, welches von herausragender Bedeutung für die Entwicklung der Stadt Freilassing ist, empfiehlt es sich jedoch im Einzelfall den M 1:2500 zu wählen. Auf die erklärenden Ausführungen der Obersten Baubehörde in ihren Planungshilfen p14/15 darf diesbezüglich ausdrücklich verwiesen werden (s. S. 109).

*Stellungnahme der Verwaltung*

*Der M 1:5.000 ist für die Flächennutzungsplanänderung ausreichend und angemessen, da hier keine kleinteilig differenzierende Darstellung erfolgt. Der Informationsgehalt des M 1:2.500 ist im Vergleich 1:5.000 nicht größer. Daher verbleibt es beim gewählten Planmaßstab.*

**B e s c h l u s s :**

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA      22 Stimmen**  
**NEIN    0**

### 3. Verlust potentieller Mischflächen

Wie die synoptische Darstellung aufzeigt, würde eine künftige bauliche Entwicklung des noch freien Sonnenfeldes ausschließlich durch Wohnnutzung (WA) vorgeprägt sein, was aus ortsplanerischer Sicht nicht wünschenswert wäre. Das Sonnenfeld sollte auch künftig teilweise für mischgenutzte Flächen i.S. der BauNVO (MI) vorgehalten werden, welche aus städtebaulichen Gründen zweckmäßigerweise und vorzugsweise entlang der Hauptachse der Münchner Straße angeordnet sowie in Richtung Innenstadt und Bahnhofsnähe zuzuordnen wären. Jedenfalls sollte der Verlust von Mischgebietsflächen, der mit der vorliegende Änderung einhergeht, vermieden bzw. reduziert und an geeigneter Stelle kompensiert werden.

#### Stellungnahme der Verwaltung

*Das Landratsamt führt richtigerweise an, dass die Grundlage für die Entwicklung des Sonnenfeldes das ISEK darstellt. Kernaussage des ISEK ist jedoch die Entwicklung eines Wohngebietes, nicht eines Mischgebietes. Insofern setzt die Stadt die beschlossene Konzeption konsequent um. Für Wohnnutzung besteht aktuell auch deutlich mehr Bedarf als für Mischnutzung.*

*Da das ISEK ein Konzept für die gesamte Stadtentwicklung darstellt, wurde die Umfrage einer sinnvollen Verteilung von Wohn- und Mischgebieten auch im gesamtstädtischen Kontext abgewogen.*

*Insofern entfallen hier zwar Mischgebietsflächen im Vergleich zum Planungsstand des Flächennutzungsplanes von 1987, die aktuelle städtebauliche Konzeption des Jahres 2012 sieht hier aber keinen zu kompensierenden Verlust vor.*

## **B e s c h l u s s :**

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.**

### **Abstimmungsergebnis:**

**JA 22 Stimmen**

**NEIN 0**

### 4. Abgrenzung des Plangebiets

Die Abgrenzung des Plangebiets für die Flächennutzungsplanänderung hat aus städtebaulichen und planungsrechtlichen Erfordernissen zu erfolgen und muss entsprechend der Erforderlichkeit sachgerecht sein. Für die beabsichtigte Abgrenzung des räumlichen Plangebiets ist in der Begründung die Erforderlichkeit nach § 1 Abs. 3 BauGB zu beschreiben und darzulegen.

Der FNP ist i.d.R. nicht parzellenscharf, daher ist eine Abgrenzung des Plangebiets oder von Nutzungen untereinander rein auf der Grundlage von Flurgrenzen oder Eigentumsverhältnissen regelmäßig nicht sachgerecht und städtebaulich nicht zielführend oder zweckmäßig. Wie eine synoptische Planmontage aufzeigt, würden sich durch den beabsichtigten Änderungsumgriff widersprüchliche und ungeklärte Zielaussagen an der Nahtstelle zu den angrenzenden Bereichen auf tun, was folglich aus städtebaurechtlichen Gründen abzulehnen ist.

Die vorliegende Änderung beinhaltet einen planerischen Eingriff in die im Jahr 2006 genehmigte und seitdem wirksame 22. Änderung des FNP. Die vorgenommenen Änderungen innerhalb des Umgriffs dieser Änderung sind gesondert zu erläutern und zu begründen. (Anm.: In unseren Verfahrensunterlagen liegt keine wirksame Ausfertigung dieser 22. Änderung. Um Vorlage des ausgefertigten Plans mit Verfahrensvermerken gemäß Bescheid vom 17.03.2006 wird gebeten.)

Planerisch unzureichend bewältigt erscheint die bisher gewählte Abgrenzung im Westen entlang der Sonnenstraße: Städtebaurechtlich nicht zu begründen ist das Aussparen der Grundstücke Sonnenfeld 11 und 13,

17 a bis c, die bereits rechtmäßig bebaut sind, sowie der Fl.Nr. 923, die sich als bebaubare Lücke darstellt. Die Darstellung als Waldfläche ist für diese Flächen überholt und funktionslos. Planerisch unzureichend gewürdigt erscheint das Aussparen der Fläche des Verkaufsladens der Gärtnerei Pichler, die für sich allein betrachtet keine Mischnutzung mehr i.S. des § 6 BauNVO darstellt, und daher in die Planungsüberlegungen einzubeziehen ist. Planerisch unzureichend bewältigt erscheint die bisher gewählte Abgrenzung im Osten im Bereich der bisherigen Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche, die regelrecht durchschnitten wird und in der Folge keine Funktion mehr ausüben kann. In diesem Bereich ist in den Darstellungen zudem die seit 2000 wirksame Sondergebietsausweisung der 13. Änderung für das Polizeigrundstück zu beachten. Planerisch unzureichend bewältigt ist die bisherige Abgrenzung im Süden durch den Grünstreifen, wo eine kleine WA-Darstellung in einer Insellage verbleibt. Diese Restfläche wird funktionslos. Sinnvoll wäre, die Abgrenzung des räumlichen Plangebiets vorzugsweise durch Straßen und Wegebeziehungen sowie entlang von Abgrenzungen wirksamer FNP-Änderungen vorzunehmen. Bei einer solchen Vorgehensweise würde das Plangebiet begrenzt durch die Münchener Straße im Norden, im Osten durch die Augustiner Straße, im Süden durch die Rupertusstraße und im Westen durch den Straßenzug der Sonnenstraße in Verlängerung bis zur Münchener Straße.

Stellungnahme der Verwaltung

*Das abgegrenzte Plangebiet wird nochmals überarbeitet:*

*Die angesprochenen Grundstücke Sonnenfeld 11 und 13 sowie 17 a bis c sowie das Grundstück Flur Nr. 923 können in den Geltungsbereich des allgemeinen Wohngebietes im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung einbezogen werden.*

*Das Grundstück der Gärtnerei Pichler und das südlich angrenzende Grundstück kann ebenfalls in das Allgemeine Wohngebiet einbezogen werden. Eine Gärtnerei ist als Gartenbaubetrieb im Allgemeinen Wohngebiet zulässig.*

*Der verbleibende Rest eines allgemeinen Wohngebietes südlich der dargestellten Grundfläche (Teilfläche Grundstück Flurnummer 910) wird in die Darstellung als Grünfläche mit einbezogen, auch wenn die dargestellte Grünfläche derzeit nur schematischer Natur ist.*

*Eine Anpassung der angesprochenen Gemeinbedarfsfläche im Osten bleibt der Diskussion über die Gesamtentwicklung des Sonnenfeldes vorbehalten.*

**B e s c h l u s s :**

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis. Die Planung wird überarbeitet.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA        22 Stimmen**  
**NEIN    0**

5. Verkehrsflächen

Die Darstellung von Verkehrsflächen ist ein wesentlicher Bestandteil eines FNP. Durch die Verknüpfung unterschiedlicher Bauflächen und Nutzungen mithilfe örtlicher und überörtlicher Verkehrswege besteht ein direkter Zusammenhang zwischen der für die Netzbildung zuständigen Verkehrsplanung und der Bauleitplanung. Die Flächen für den Straßenverkehr werden nach der Nr. 5.1 der Anlage der PlanZV in „Gold-ocker“ mit schwarzem Rand dargestellt, methodisch sollte das neue Netz aber an die Darstellungen des wirksamen FNP angeglichen werden (dort auch „weiß“ mit schwarzem Rand).

Im FNP sollen alle für die Ausweisung relevanten Verkehrsanlagen und -verbindungen zu einem funktionierenden Netz zusammengeführt werden. Das geplante Erschließungsnetz soll in der Begründung beschrieben und erläutert werden. Dies bedarf ebenfalls einer Gesamtbetrachtung für das ganze Sonnenfeld. Aus städtebaulicher Sicht ist eine einseitige Bebauung entlang von Erschließungsstraßen - wie hier entlang der Ost-West-Achse als Planungsziel dargestellt - zu vermeiden. Von der im Entwurf dargestellten Planungsabsicht einer einhüftigen Baulandausweisung ist daher dringend abzuraten.

Ob der gewählte Anschluss der Ost-West-Achse an die Augustiner Straße nördlich der Polizei realistisch umsetzbar ist, ist auf der Ebene der Flächennutzungsplanung im gegenständlichen Verfahren zu prüfen und in der Begründung zu erläutern.

#### Stellungnahme der Verwaltung

*Es verbleibt bei der Darstellung der Verkehrsflächen gem. Planzeichenverordnung, da diese Darstellung im Vergleich zum bestehenden Flächennutzungsplan deutlicher ist.*

*Die in der Flächennutzungsplanänderung dargestellte Verkehrsachse ist die geplante Hauptachse, die auch in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung entsprechend beschrieben ist. Da wir oben angeführt, derzeit nur eine Überplanung des nördlichen Sonnenfeldes möglich ist, bleibt das Verkehrskonzept auch auf diesen Bereich beschränkt.*

*Das derzeitige Planungskonzept sieht vor, die dargestellte Verkehrsachse in erster Linie als wichtige Achse für Fußgänger und Radfahrer auszubilden. Insofern ist mit einer einseitigen Erschließung wohl nicht zu rechnen. Die Verkehrsschließung der einzelnen aus der Flächennutzungsplanänderung zu entwickelnden Teilbereichen bleibt der Aufstellung der nachfolgenden Bebauungspläne vorbehalten.*

*Warum der vom Landratsamt angesprochene gewählte Anschluss nördlich der Polizei unrealistisch sein soll, kann ohne weitere Begründung nicht nachvollzogen werden.*

### **B e s c h l u s s :**

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis. Eine Planänderung nicht veranlasst.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**JA 22 Stimmen**

**NEIN 0**

## 6. Grünflächen und Wegeverbindungen

Eines der wichtigsten Elemente zur Gliederung des künftigen Bebauungszusammenhangs auf dem Sonnenfeld stellen die Grünflächen mit ihrer unterschiedlichen Zweckbestimmung dar; sie dienen nicht nur der punktuellen Auflockerung der bebauten Flächen, sondern strukturieren als sich durch das Stadtgebiet ziehende Grüngürtel die gesamte innerörtliche Stadt insgesamt.

Bei der Darstellung soll im Regelfall die Zweckbestimmung mit angegeben werden. Die Aufzählung der möglichen Nutzungen in § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB ist dabei nicht abschließend, sondern es können noch weitere Nutzungsarten in der Kategorie Grünflächen dargestellt werden, die in der Regel der Erholung und Freizeitgestaltung dienen.

Innerörtlich bedeutsame Wegeverbindungen, die die Ortsteile bereits jetzt und auch künftig fußläufig miteinander verbinden, können und sollen zu deren Sicherung nach der Nr. 5.3 der Anlage zur PlanZV überlagert dargestellt werden. Die gleiche punktierte Darstellung bietet sich auch für selbständig geführte örtliche

oder überörtliche Radwegeverbindungen an, hier entsprechend mit einem „R“ innerhalb einer schwarzen Raute.

Stellungnahme der Verwaltung

*Für die dargestellte Grünfläche ist die Zweckbestimmung als öffentliche Grünfläche - hier Park - zu ergänzen. Das Symbol für einen Fuß- und Radweg ist in der Flächennutzungsplanänderung zu ergänzen.*

**B e s c h l u s s :**

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis. Der Plan wird entsprechend geändert.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 22 Stimmen**  
**NEIN 0**

7. Integrierter Landschaftsplan und nachrichtliche Übernahmen

Zur Festlegung der künftig beabsichtigten Freiraumstrukturen im Sonnenfeld, zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes sind die nach § 1 Abs. 7 Buchstabe g) erforderlichen Darstellungen eines Landschaftsplans in den FNP zu integrieren, damit diese Bestandteil der rechtswirksamen Flächennutzungsplanung werden können.

Regelungen auf der Grundlage anderer gesetzlicher Vorschriften, wie z.B. das Naturschutzgesetz, sollen gem. § 5 Abs. 4 BauGB in die Plandarstellung nachrichtlich übernommen werden.

Wir verweisen hier bezüglich der Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände auf unser Schreiben vom 18.08.2016.

Stellungnahme der Verwaltung

*Eine weitergehende Darstellung landschaftsplanerischer Inhalte zur Verwirklichung der Ziele von Natur und Landschaft ist auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung nicht erforderlich.*

*Hierfür ist die Ebene der nachfolgenden Bebauungspläne ausreichend.*

**B e s c h l u s s :**

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis. Eine Planänderung nicht veranlasst.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 22 Stimmen**  
**NEIN 0**

8. Begründung

Das Planwerk Flächennutzungsplan besteht aus der Planzeichnung als dem eigentlichen FNP und der Begründung zum FNP, in der die Darstellungen der Planzeichnung begründet und vor allem die dahinterstehenden Planungsüberlegungen für das gesamte Plangebiet argumentativ entfaltet werden. Die Begrün-

dungspflicht gilt grundsätzlich auch bei Änderungen. Bzgl. der Sollinhalte und Anforderungen an die Begründung wird auf die Planungshilfen der Obersten Baubehörde p14/15 und auf einschlägige Fachliteratur verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

*Der Stadt Freilassing ist durchaus bekannt, dass zu einem Flächennutzungsplan auch eine Begründung gehört. Diese wurde auch im Verfahren vorgelegt. Mangels konkreter Hinweise kann nicht nachvollzogen werden, wo die Anforderung an die Begründung nicht eingehalten werden sollten.*

**B e s c h l u s s :**

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis. Eine Planänderung nicht veranlasst.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 22 Stimmen**  
**NEIN 0**

4. Bund Naturschutz, Stellungnahme vom 11.01.2017 (dem Original der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt)

Stellungnahme der Verwaltung

*Zur Frage der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, zum planerischen Gesamtkonzept sowie der Ablehnung von Teilbebauungsplänen wird auf den Beschluss zur Stellungnahme des Landratsamtes verwiesen.*

zu Anregungen:

*Im Umweltbericht wird bereits auf die Beeinträchtigung durch die Münchener Straße und der Bahnlinie eingegangen. Das Thema erhöhte Immissionswerte ist im Rahmen der Aufstellung der Bebauungspläne abzuhandeln. Ein grundsätzliches Hindernis für die Änderung des Flächennutzungsplanes lässt sich hieraus nicht ableiten.*

*Zum Vorkommen der saP-relevanten Arten (Haselmaus, Zauneidechse und Schlingnatter), wurde im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vom 28. November 2016 das Vorkommen von Reptilien (Zauneidechse und Schlingnatter) sowie der Haselmaus aufgrund der nicht vorhandenen Habitate ausgeschlossen.*

*Die beiden weiteren Punkte zur Relevanzprüfung werden im Rahmen der nachfolgenden Bebauungspläne berücksichtigt.*

**B e s c h l u s s :**

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 22 Stimmen**  
**NEIN 0**

5. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein  
– Bereich Landwirtschaft – Stellungnahme vom 05.01.2017

*Sonstige fachl. Informationen und Empfehlungen:*

„Grundsätzlich wird die Nutzung innerstädtischen Baulandpotentiales positiv zur Kenntnis genommen. Aus landwirtschaftlicher Sicht stellt die geplante innerstädtische Bebauung auf den Fl.Nrn. 915/7 und 8, 919/5 bis 7 und 923/19 nur dann einen Vorteil dar, wenn für die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen keine gut zu bewirtschaftenden landwirtschaftliche genutzten Flächen herangezogen werden, da für diese Flächen ein besonders hoher Ausgleich erbracht werden muss – siehe Seite 17 und 19 Begründung einschl. Umweltbericht.

Insgesamt ist die Anlage einer Streuobstwiese wie auf Seite 18 der Begründung einschl. Umweltbericht vorgeschlagen nicht zu den flächensparenden Möglichkeiten der Ausgleichsmaßnahmen zu rechnen.

Bei einer geplanten Bebauung in dieser Größenordnung sollte aus landwirtschaftlicher Sicht auf Grund der Flächenknappheit und im Sinne des sparsamen Umgangs mit der Fläche ein flächensparendes Gesamt-Ausgleichskonzept erstellt werden.

Ansonsten bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht keine Einwände gegen die vorgelegte Planung.“

*Stellungnahme der Verwaltung*

*Eine Detaillierung der Ausgleichsflächen erfolgt auf Ebene des Bebauungsplanes. In dessen Rahmen sind nicht nur landwirtschaftliche sondern auch naturschutzfachliche Anforderungen zu beachten. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich.*

**Beschluss:**

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 22 Stimmen**  
**NEIN 0**

6. Wasserwirtschaftsamt Traunstein, Stellungnahme vom 10.01.2017 (dem Original der Niederschrift als **Anlage 4** beigefügt)

*Stellungnahme der Verwaltung:*

*Der Umweltbericht enthält bereits Aussagen zum Thema Wasserversorgung, Starkniederschlägen, Abwasserentsorgung sowie Niederschlagswasser. Aufgrund der topographischen Lage des Gelungsbereiches ist ein Vorkommen von Sturzfluten ausgeschlossen. Die Angaben des Wasserwirt-*

*schaftsamt zum Grundwasserstand werden redaktionell im Umweltbericht aufgenommen. Weitere Änderungen sind im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung nicht veranlasst.*

**B e s c h l u s s :**

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis. Planänderungen (bis auf redaktionelle) sind nicht veranlasst.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 22 Stimmen**

**NEIN 0**

7. Landesbund für Vogelschutz, Schreiben vom 20.12.2016

*Keine Einwendungen*

**B e s c h l u s s :**

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis. Eine Planänderung nicht veranlasst**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 22 Stimmen**

**NEIN 0**

*Aufgrund der oben beschlossenen Änderungen erhält der Entwurf zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes das Fassungsdatum 13.02.2017*

**Aus den Reihen des Stadtrates** wird die Meinung vertreten, dass eine großflächige Betrachtung der Verkehrsführung für das gesamte Sonnenfeld noch vor Aufstellung weiterer Bebauungspläne erforderlich ist.

**B e s c h l u s s :**

**Der Stadtrat beschließt, den Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13.02.2017 zu billigen (incl. Begründung und Relevanzprüfung zur saP) und die Verwaltung zu beauftragen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 22 Stimmen**

**NEIN 0**

**3. Verkehrskonzept für den Landkreis Berchtesgadener Land;  
Stellungnahme der Stadt Freilassing zur Gemeindebefragung**

Das Landratsamt Berchtesgadener Land hat die Erstellung eines Verkehrskonzepts für den Landkreis in Auftrag gegeben.

Die Gemeinden wurden aufgefordert, an der Gemeindebefragung (in Form eines Fragebogens) teilzunehmen.

Die Stellungnahme der Stadt Freilassing wird in der Stadtratssitzung diskutiert und um weitere Punkte ergänzt.

Zu folgenden Ziffern des „Fragebogens zur Gemeindebefragung 2016/2017 Verkehrskonzept für den Landkreis Berchtesgadener Land“ fand eine Abstimmung statt:

**4. Motorisierter Individualverkehr (MIV)**

**4.1 Wie bewerten Sie grundsätzlich die Qualität im fließenden Verkehr in ihrer Gemeinde (Straßenausbau und –zustand)?**

**B e s c h l u s s :**

**Der Stadtrat beschließt, die Bewertung von „gut“ auf „befriedigend“ abzuändern.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 22 Stimmen**

**NEIN 0**

**4.3 Welches wären aus Sicht Ihrer Gemeinde wichtige Projekte zur Lösung der oben benannten Probleme?**

**B e s c h l u s s :**

**Der Stadtrat beschließt, den Punkt „Westtangente (Verbindung St2104 – B304) + Nordumfahrung“ in der Prioritätenliste auf Rang 1 zu belassen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 18 Stimmen**

**NEIN 4 Stimmen**

6. Nichtmotorisierter Individualverkehr (NMIV)

6.1 Wie bewerten Sie grundsätzlich die Qualität und Quantität des Angebots für den Radverkehr in ihrer Gemeinde (auch: für E-Bikes / Pedelecs)?

**B e s c h l u s s :**

**Der Stadtrat beschließt, die Bewertung von „gut“ auf „befriedigend“ abzuändern.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 19 Stimmen**

**NEIN 3 Stimmen**

6.6 Wie bewertet die Gemeinde die Angebotsqualität des Fußgängerverkehrsnetzes? Gibt es grobe Defizite?

**B e s c h l u s s :**

**Der Stadtrat beschließt die Aufnahme der zwischenzeitlich im Fragebogen ergänzten Punkte.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 17 Stimmen**

**NEIN 5 Stimmen**

7. Öffentlicher Personennahverkehr auf Straße und Schiene (ÖPNV)

7.1 Mit welcher Schulnote bewerten Sie Ihre Zufriedenheit mit der Qualität des ÖPNV im Gemeindegebiet (Zuverlässigkeit, Attraktivität)

**B e s c h l u s s :**

**Der Stadtrat beschließt, die Bewertung auf „gut“ zu belassen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 12 Stimmen**

**NEIN 10 Stimmen**

7.6 Wie zufrieden sind Sie mit der Anbindung (durch ÖPNV und SPNV) an folgende Orte?

**B e s c h l u s s :**

**Der Stadtrat beschließt, die Bewertung „Berchtesgaden“ von „sehr gut“ auf „befriedigend“ abzuändern.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 18 Stimmen**

**NEIN 4 Stimmen**

**B e s c h l u s s :**

**Der Stadtrat beschließt, die Bewertung „München“ auf „sehr gut“ zu belassen**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 11 Stimmen**

**NEIN 11 Stimmen**

**Der Antrag ist damit ABGELEHNT!**

**B e s c h l u s s :**

**Der Stadtrat beschließt, die Bewertung „München“ auf „gut“ abzuändern.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 16 Stimmen**

**NEIN 6 Stimmen**

**B e s c h l u s s :**

**Der Stadtrat beschließt, die Bewertung „Mühldorf“ unverändert auf „mangelhaft“ zu belassen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 22 Stimmen**

**NEIN 0**

**B e s c h l u s s :**

**Der Stadtrat beschließt, die Bewertung „Salzburg“ unverändert auf „sehr gut“ zu belassen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 22 Stimmen**

**NEIN 0**

**B e s c h l u s s :**

**Der Stadtrat beschließt, die ergänzte Stellungnahme zur Gemeindebefragung bzgl. der Erstellung eines Verkehrskonzepts für den Landkreis BGL abzugeben (Anlage 5 der Niederschrift). Im Anschreiben ist darauf hinzuweisen, dass das Thema Flugverkehr fehlt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 22 Stimmen**

**NEIN 0**

**4. Wünsche und Anfragen**

1. Gastspiel des Zirkus Krone in Freilassing

**Stadtratsmitglied Hans** fragt an, ob es zwischenzeitlich Erkenntnisse darüber gäbe, dass der Zirkus Krone im Herbst in Freilassing gastieren werde.

**Zweiter Bürgermeister Schacherbauer** teilt mit, dass am Dienstag, 21.02.2017, Vertreter des Zirkus Krone zu einem Gesprächstermin im Rathaus Freilassing seien, um Einzelheiten zu besprechen.

**Stadtratsmitglied Rilling** erklärt, dass sie dem Ansinnen des Zirkus Krone negativ gegenüber stehe, da Wildtiere gehalten würden. Dies sei nicht mehr zeitgemäß.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

2. Bodenmarkierungen auf der Laufener Straße im Bereich Salzburger Platz

**Stadtratsmitglied Oestreich-Grau** möchte wissen, wann die Bodenmarkierungen auf der Laufener Straße im Bereich Salzburger Platz angebracht würden.

**Tiefbauamtsmitarbeiter Nickl** informiert, dass dies nach Aufbringung der Feinschicht erfolgen werde.

**Zweiter Bürgermeister Schacherbauer** stellt in Aussicht, für die Übergangszeit provisorische Markierungen durch den städtischen Bauhof anbringen zu lassen und sichert eine Überprüfung der Angelegenheit zu.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

---

3. Nutzung des ehemaligen Zollgebäudes am Grenzübergang Saalbrücke

**Stadtratsmitglied Lastovka** teilt mit, dass das ehemaligen Zollgebäude am Grenzübergang Saalbrücke zwischenzeitlich auch von österreichischen Polizeibeamten im Zuge der Schengen-Kontrollen genutzt werde, wogegen die deutschen Kollegen auf die provisorische Kontrollstation auf der Brücke angewiesen wären. Er fragt an, weshalb das Gebäude nicht gemeinsam genutzt werden könne.

**Zweiter Bürgermeister Schacherbauer** informiert, dass sich das Gebäude auf österreichischem Staatsgebiet befinde. Nach seiner Kenntnis müsste jedoch das Abkommen über die gemeinsame Nutzung des Gebäudes nach wie vor bestehen. Er werde Ersten Bürgermeister Flatscher bitten, hier nochmals zu intervenieren.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

4. Arbeiten im Zuge des Abbruchs Badylon

**Dritter Bürgermeister Hangl** fragt an, wie lange die Abbrucharbeiten am Badylon noch dauern würden.

**Leiter des Technischen Bauamts Hiebl** teilt mit, dass die Abbrucharbeiten mit heutigem Tage, das Rüttelstopfverfahren im Laufe dieser Woche abgeschlossen sein müsste.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Zweiter Bürgermeister Gottfried Schacherbauer** die öffentliche Sitzung um 19:18 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird genehmigt in der Stadtratssitzung am 20.03.2017.

Freilassing, 20.02.2017  
STADT FREILASSING

Schritfführerin:

Gottfried Schacherbauer  
Zweiter Bürgermeister

Petra Richter